Kanton Obwalden

Regierungsrat

Sitzung vom: 12. Mai 2009
Beschluss Nr.: 527

Interpellation gegen eine Senkung der Tarife für Laboranalysen: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation gegen eine Senkung der Tarife für Laboranalysen (54.09.04), welche die CSP-Fraktion, Erstunterzeichner Kantonsrat Dr. Leo Spichtig, Alpnach, am 30. März 2009 bei der Staatskanzlei eingereicht hat, wie folgt:

1. Ausgangslage

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat am 28. Januar 2009 die Änderung der Analysenliste mit Tarif beschlossen. Das neue Tarifgefüge der ambulanten Laboranalysen tritt auf den 1. Juli 2009 in Kraft. Als Entgegenkommen an die Leistungserbringer erfolgt die Einführung der neuen Vergütung in zwei Schritten: Vom 1. Juli 2009 bis 31. Dezember 2011 gilt eine Übergangsregelung, welche einen zusätzlichen Taxpunkt pro Analyse beinhaltet. Ab 1. Januar 2012 fällt der Übergangszuschlag weg. Das EDI erhofft sich durch diese Massnahmen eine Entlastung der Krankenversicherung während des Einführungszeitraums jährlich um rund 100 Millionen Franken, ab 2012 um über 200 Millionen Franken.

In der Stellungnahme vom 7. Juli 2008 zum Revisionsentwurf der Analysenliste an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat sich das Finanzdepartement äusserst besorgt über die zu erwartenden Auswirkungen gezeigt und der Revision nicht zustimmen kann.

An der Zentralschweizer Gesundheit- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK) kamen die Zentralschweizer Gesundheitsdirektoren überein, dass sie das Anliegen der Ärztegesellschaft im Grundsatz unterstützen und machten dies am 6. April 2009 in Form einer Medienmitteilung öffentlich. Zuvor wendete sich bereits die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren (GDK) gegen die Revision.

2. Beantwortung der Fragen

1. Teilt der Regierungsrat die Sorgen der Interpellanten?

Der Regierungsrat trägt die Sorgen der Interpellanten im Grundsatz mit. Es ist jedoch festzuhalten, dass es ihm dabei keineswegs darum geht, den Revisionsbedarf des Anhangs 3, Analysenliste mit Tarif der Verordnung vom 29. September 1995 über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV) in Frage zu stellen. Die Analysenliste ist revisionsbedürftig und muss dringend den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Ziel muss jedoch ein betriebswirtschaftlich berechneter Tarif, eine effiziente und gute Versorgung sowie die Gewährleistung der Qualität sein. Die geplante Revision erfüllt diese Anforderungen nicht.

Das Verfahren, wie die Revision durchgeführt wurde, war äusserst unbefriedigend und entsprechend ist auch das Resultat ausgefallen. Dies zeigt die Tatsache, dass die Kantone ursprünglich nicht zu einer Stellungnahme eingeladen werden sollten. Dies obwohl die finanziellen Auswirkungen massiv sind. Die Kantone sind schliesslich verantwortlich für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung.

Die Schweizer Expertinnen und Experten der Leistungserbringer haben ebenfalls den Revisionsbedarf der Analysenliste nie in Abrede gestellt und ihre Mitarbeit bei der Revision angeboten. Sie wurden aber viel zu wenig, zu kurzfristig und zu spät einbezogen. Dadurch wurde sehr viel Vertrauen zerstört.

2. *Ist der Regierungsrat bereit, seine Meinung bezüglich der oben aufgeführten Problematik öffentlich zu äussern und dies auch an die zuständigen Stellen des Bundes zu kommunizieren?*

Bereits in der Stellungnahme vom 7. Juli 2008 zum Entwurf zur Revision der Analysenliste an das Bundesamt für Gesundheit hat sich das Finanzdepartement äusserst besorgt über die zu erwartenden Auswirkungen gezeigt und der Revision nicht zugestimmt.

Des Weitern kamen die Zentralschweizer Gesundheitsdirektoren an ihrer Sitzung von anfangs April 2009 überein, dass sie die Anliegen der Ärztegesellschaft unterstützen und sich damit gegen die Revision wenden werden. Zuvor sprach sich bereits die Schweizerische Konferenz der Kantonalen Gesundheitsdirektoren (GDK) gegen eine Änderung der Analyseliste aus.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, sich auch zukünftig für die Anliegen der Interpellanten/innen einzusetzen?*

Der Regierungsrat hat die Aufgabe und Verantwortung, für die Bevölkerung eine gute und ausreichende medizinische Versorgung sicherzustellen. Dies kann er nur in Zusammenarbeit mit den Hausärztinnen und Hausärzten gewährleisten. Der Regierungsrat ist nur schon aus diesem Grunde bereit, sich auch zukünftig für die Anliegen der Grundversorger einzusetzen.

Protokollauszug an:
– Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
– Finanzdepartement
– Gesundheitsamt
– Staatskanzlei (de [Internet], wa)

Im Namen des Regierungsrats

Urs Wallimann
Landschreiber

Versand: 13. Mai 2009